

Oberstdorf, 30.05.2022

Sehr geehrte Eltern,

in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt und unseren Nachbarschulen gelten an der GS Oberstdorf folgende Regelungen zur Alpdispens:

Voraussetzung für das Beantragen einer Alpdispens ist, dass die Schülerinnen und Schüler die gesamten Sommerferien auf der Alpe sind. Hierfür kann sie/ er für eine Schulwoche freigestellt werden. Bewirtschaften die Eltern selbst eine Alpe, so ist eine Beurlaubung von zwei Schulwochen möglich. In beiden Fällen muss eine ausführliche Begründung erfolgen. Verwenden Sie dazu bitte das dafür vorgesehene Formular.

Im Sinne der Brauchtumpflege kann für den Tag, an dem der Vihscheid stattfindet, mit entsprechender schriftlicher Begründung eine Beurlaubung beantragt werden. Ein zusätzlicher weiterer Tag zur Vorbereitung des Vihscheids (Scheala alege) kann allerdings nur genehmigt werden, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler die gesamten Sommerferien auf der Alpe tätig war. Weitere unterrichtsfreie Tage rund um den Vihscheid werden nicht genehmigt.

Bitte füllen Sie den Antrag aus und geben Sie diesen rechtzeitig über die Klassenleitung zur Schulleitung. Vereinbaren Sie bitte mit der Klasseleitung einen Termin zur Abgabe der Bücher, evtl. Versand von Arbeitspläne etc.

Die Zeugnisse können nicht vorab ausgestellt bzw. ausgeteilt werden. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Zeugnis persönlich abzuholen, können Sie schriftlich einen „Boten“ bestimmen, der das Zeugnis und sonstige Unterlagen in Empfang nimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Sutor, Rektorin